

Feuerwehrgebührensatzung vom 01.01.2020

§ 4 – Gebührentarif und Gebührenhöhe

- (2) Maßgeblich für die Gebührenrechnung ist der Zeitraum vom Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrgerätehaus zum Einsatz bis zum Einrücken nach Einsatzende.

Anlage

Gebührentarif

Gebührenziffer	Gebührentatbestand	je angefangene Stunde in Euro
1.	Personaleinsatz	
	Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr	25,00
2.	Einsatz von Fahrzeugen ohne Personal	
2.1.	Einsatzleitwagen	51,00
2.2.	Löschfahrzeuge groß: z.B. TLF 16/25, HLF 20/16	122,00
2.3.	Löschfahrzeuge mittel: z.B. LF 8; LF 8/6	98,00
2.4.	Löschfahrzeuge klein: z.B. TSF-W; TSF	84,00
2.5.	Hubrettungsfahrzeug / Drehleiter	170,00
2.6.	Mannschaftstransportfahrzeug	35,00
2.7.	Hochwasseranhänger / Boot	46,00
2.8.	Geräteanhänger	23,00
3.	Einsatz bzw. Überlassung von Geräten	
	je Gerät (zu den Geräten zählen insbesondere Rettungsgerät, Tragkraftspritze, Stromaggregat, Kettensäge, Atemschutzgerät, Tauchpumpe, Beleuchtungssatz)	15,00
4.	Kilometerpauschale	
	Wegstreckenentschädigung für eingesetzte Fahrzeuge je Kfz und km	2,00
5.	Verdienstausfall Tatsächlich aufgrund des Einsatzes zu zahlende Verdienstaussfälle sind vom Gebührenpflichtigen zu erstatten.	
6.	Unfugalarm Bei missbräuchlicher Alarmierung wird zusätzlich zu den Kosten nach den Ziffern 1 – 5 eine Gebühr in Höhe von 250,00 Euro erhoben.	
7.	Fehlalarm Brandmeldeanlage Bei einem Fehlalarm werden Kosten nach den Ziffern 1 – 5 erhoben.	
8.	Verbrauchsmaterialien Verbrauchsmaterial aller Art und Ersatzfüllungen und -teile werden zum jeweiligen Tagespreis der Wiederbeschaffung berechnet. Die Entsorgung von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.	
9.	Verwaltungsgebühr Für das Erstellen des Kostenbescheides wird je angefangene halbe Arbeitsstunde eine Gebühr von 15,00 Euro erhoben.	

1. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung

§ 4 – Gebührentarif und Gebührenhöhe

- (2) Maßgeblich für die Gebührenrechnung ist der Zeitraum vom Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrgerätehaus zum Einsatz bis zum Einrücken nach Einsatzenende. **Die Gebührenberechnung erfolgt anhand des Einsatzprotokolls minutengenau.**

Anlage

Gebührentarif

Gebührenziffer	Gebührentatbestand	Stundensatz in Euro
1.	Personaleinsatz	
	Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr	25,00
2.	Einsatz von Fahrzeugen ohne Personal	
2.1.	Einsatzleitwagen	51,00
2.2.	Löschfahrzeuge groß: z.B. TLF 16/25, HLF 20/16, LF 10	122,00
2.3.	Löschfahrzeuge mittel: z.B. LF 8, LF 8/6	98,00
2.4.	Löschfahrzeuge klein: z.B. TSF-W, TSF	84,00
2.5.	Hubrettungsfahrzeug / Drehleiter	170,00
2.6.	Mannschaftstransportfahrzeug	35,00
2.7.	Hochwasseranhänger / Boot	46,00
2.8.	Geräteanhänger	23,00
3.	Einsatz bzw. Überlassung von Geräten	
	je Gerät (zu den Geräten zählen insbesondere Rettungsgerät, Tragkraftspritze, Stromaggregat, Kettensäge, Atemschutzgerät, Tauchpumpe, Beleuchtungssatz)	15,00
4.	Kilometerpauschale Die Wegstreckenentschädigung beträgt je eingesetztes Fahrzeug und km 2,00 Euro.	
5.	Verdienstaufschlag Tatsächlich aufgrund des Einsatzes zu zahlende Verdienstaufschläge sind vom Gebührenpflichtigen zu erstatten.	
6.	Unfugalarm Bei missbräuchlicher Alarmierung wird zusätzlich zu den Kosten nach den Ziffern 1 – 5 eine Gebühr in Höhe von 250,00 Euro erhoben.	
7.	Fehlalarm Brandmeldeanlage Bei einem Fehlalarm werden Kosten nach den Ziffern 1 – 5 erhoben.	
8.	Verbrauchsmaterialien Verbrauchsmaterial aller Art und Ersatzfüllungen und -teile werden zum jeweiligen Tagespreis der Wiederbeschaffung berechnet. Die Entsorgung von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.	
9.	Verwaltungsgebühr Die Gebühr für die Erstellung des Kostenbescheides beträgt 60,00 Euro.	